

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, dem 27.08.2020, um 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

### **ANWESEND:**

#### **Stadtverordnetenvorsteher**

Detlef Scheidt

#### **Stadtverordnete WGH-Fraktion**

Thomas Mötzing

bis 21.00 Uhr

Ute Marhold

Jörn Weigand

bis 20.30 Uhr

Fritz Walter

Ruth Rimbach

Tim Golon

Heidi Schneider

Ingolf Pforr

#### **Stadtverordnete SPD-Fraktion**

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Monika Scheidt

Helmut Bode-Nohr

Wolfgang Kunze

Gerd Thenert

#### **Stadtverordnete GfH-Fraktion**

Manfred Wenk

#### **Stadtverordnete CDU-Fraktion**

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

Eckhard Bock

#### **Stadtverordneter fraktionslos**

Jürgen Richter

#### **Schritfführer**

VfW Matthias Hujo

#### **Bürgermeister**

Daniel Iliev

#### **Magistratsmitglieder**

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadtrat Hans-Werner Klotzbach

**von der Verwaltung**

AM Kai Adam  
TA Michael Franz  
VBW Bernd Roos  
Betriebsleiter Heiko Habermann  
OAR Michael Ernst  
Emily Sieler, Auszubildende  
Jonna Hendrich, Auszubildende

**ES FEHLEN:**

**Stadtverordnete WGH-Fraktion**

Regina Langlotz	entschuldigt
Oliver Kühnel	entschuldigt
Gerald Siebert	entschuldigt

**Stadtverordnete SPD-Fraktion**

Ralf Schaft	entschuldigt
Thomas Schlosser	entschuldigt

**Stadtverordnete GfH-Fraktion**

Elfriede Möller	entschuldigt
Manuel Wenk	entschuldigt
Dirk Preisigke	entschuldigt
Monika Fischer	entschuldigt

**Magistratsmitglieder**

Stadträtin Evelyn Bock	entschuldigt
Stadtrat Frank Roth	entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt
Stadtrat Hans Ries	entschuldigt

---

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i.V.m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

**Teil A**

**TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 22 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

**TOP 2: Feststellung der Tagesordnung**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

1. Bürgermeister Iliev stellt einen Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung i.S. Mittelumschichtung ST Herfa, 50. BA, Teil E, Am Biegenrain und Schulweg, Kanal-, Stützwand-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Mittelumschichtung innerhalb des Projekts vom Kanalbau in den Straßenbau.
2. Bürgermeister Iliev stellt einen Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung i.S. Umschichtung von Investitionsmitteln 2020 Ingenieurleistungen - Aufbau eines Wasserversorgungsverbundes Großensee / Kleinensee.

**Protokollnotiz:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

### **Beschluss über den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Mittelumschichtung ST Herfa, 50. BA, Teil E:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters. Der Antrag des Bürgermeisters i. S. Mittelumschichtung ST Herfa, 50. BA, Teil E, Am Biegenrain und Schulweg, Kanal-, Stützwand-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Mittelumschichtung innerhalb des Projekts vom Kanalbau in den Straßenbau wird somit Tagesordnungspunkt 13.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	1	-	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	8	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	22	-	-

### **Beschluss über den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Umschichtung von Investitionsmitteln 2020 Ingenieurleistungen - Aufbau eines Wasserversorgungsverbundes Großensee / Kleinensee:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters aufgrund Verfehlung der 2/3-Mehrheit ab. Der Antrag wird somit Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	-	-	1
fraktionslos	1	-	-
WGH	3	3	2
CDU	4	-	-
SUMME	16	3	3

Ferner ergehen keine weiteren Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

### **TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers**

**Redner:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 18.06.2020 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 18.06.2020 geschlossen.

### **TOP 4: Bericht des Magistrats**

**Redner:** Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev verliest den Bericht des Magistrats. Der Bericht ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden.

#### **BERICHT DES MAGISTRATS**

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2020

- Magistratssitzungen vom 22.06.2020 – 24.08.2020 -

---

Wie in der Badesaison 2019 schon geschehen, bewirtschaftet auch in diesem Sommer der Pächter des Bürgerhauses das Bistro des fritz kunze bades. Wir sind froh, dass wir nun bereits im zweiten Jahr einen zuverlässigen Pächter haben, der Kinder und Erwachsene mit Erfrischungen an heißen Tagen versorgt.

Seit dem 2. Juli 2020 hat unser Werra-Kalibergbaumuseum wieder geöffnet. Führungen sind in Kleingruppen nach vorheriger Anmeldung möglich.

Am 9. Juni 2020 wurde vom Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg eine regelmäßige Prüfung der Stadtkasse sowie der Verwaltungsgebührenkasse vorgenommen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2020 durften wir uns über eine Förderung für unser fritz kunze bad freuen. Wir erhalten eine Landeszuwendung in Höhe von 24.000 Euro aus dem sogenannten Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm. Von dem Geld sollen zwei neue Umwälzpumpen angeschafft werden. Ein Dank gilt der Verwaltung für die erfolgreiche Antragsstellung.

Der Magistrat hat beschlossen, eine Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil für die geplanten Straßen-, Gehwegs-, Trinkwasserleitungs- und Kanalbauarbeiten in den Straßen „In der Aue, Friedrich-Ebert-Platz, Pfarrstraße und Hauptstraße“ abzuschließen. Der Beginn der Maßnahme ist für das kommende Jahr anvisiert.

Die Stadt Heringen (Werra) hat als federführende Kommune einen gemeinsamen Antrag mit den Gemeinden Hohenroda, Philippsthal, Unterbreizbach, Krayenberggemeinde und der Stadt Vacha für das Bundesprogramm „Heimat 2.0 – digitales Erleben“ gestellt. Dabei handelt es sich um ein touristisches Programm, das erlaubt, bestimmte regionale Sehenswürdigkeiten auf digitale Endgeräte zu transportieren, um Besuchern direkt z.B. auf das Handy Informationen zu den jeweiligen Sehenswürdigkeiten zu liefern. Die Beantragung wird durch das Regionalmanagement Nordhessen inhaltlich bearbeitet und könnte mit bis zu 100% gefördert werden.

In den Sommermonaten fanden verschiedene Open-Air-Kinoveranstaltungen statt.

Erstmals fand in Heringen ein Autokino statt. Zum zweiten Mal fand zudem ein Open-Air-Kino im fritz kunze bad statt. Trotz anhaltender Corona-Pandemie waren beide Veranstaltungen im Rahmen der einzuhaltenden Hygienemaßnahmen ein voller Erfolg.

Mittlerweile hat eine Vielzahl von Eigentümerinnen und Eigentümern ihre Regenwassernutzungsanlagen, Brunnen und Quellen zur Brauchwassernutzung angezeigt. Eine genaue Zahl der bislang gemeldeten Zahl kann bei der Verwaltung bei Bedarf abgefragt werden.

Vor einigen Monaten schrieb der Bürgermeister in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher Widdershausens die K+S Minerals and Agriculture GmbH i.S. Kompensationsmaßnahmen zur Haldenerweiterung an. In einem Antwortschreiben teilt das Unternehmen mit, dass es sich eine Investition für den Stadtteil Widdershausen vorstellen könnte. Innerhalb des Ortsbeirates sollte dies nun besprochen und dem Magistrat empfohlen werden.

Gegen die 1. Änderung des seit 1994 rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25 „Unter den krummen Äckern“ der Marktgemeinde Philipppthal bestehen keine Einwände.

Große Freude für die Herfaer Kinder. Die Kinder der KITA Herfa erhalten einen Seilgarten und eine Sitzgruppe für den Außenbereich.

Das VG Kassel hat in einem konkreten Klageverfahren eines einzelnen Bürgers beschlossen, dass die Forderung der Stadt auf Teilrückzahlung der in den Jahren 2009 bis 2013 ausgezahlten Förderung von Wohneigentum nicht in jedem Falle rechtsgültig sei. Dies sei darin begründet, dass die damals beschlossene Förderrichtlinie zu unbestimmt sei. Daraus folgt, dass die Stadt aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit künftig keine Rückforderungsansprüche aus der Förderrichtlinie mehr stellen wird, um ein dadurch gegebenes Prozessrisiko zu vermeiden. Konkret ging es bei den Rückforderungen darum, dass die Eigentümer aufgrund der Zweckbindung der Förderung an das geförderte Objekt bestimmte Voraussetzungen erfüllen – u.a. die Liegenschaft einen bestimmten Zeitraum bewohnen – mussten.

Wir geben bekannt, dass mit Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 16.07.2020 mitgeteilt, wurde, dass § 47 Abs. 2 KWO insoweit eine Gesetzeslücke enthält, als dort nicht geregelt wird, wie zu verfahren ist, wenn weniger als 50 Wähler ihre Stimme in einem Ortsbezirk abgeben.

Die Regelung in § 47 Abs. 2 KWO ist für die allgemeinen Kommunalwahlen anwendbar. Für die Wahl der Ortsbeiräte in den Ortsbezirken hingegen nicht. Dies würde hier für den Ortsbezirk Bengendorf zutreffen. Nach Rücksprache mit dem Hess. Innenministerium sollen – falls in dem betreffenden Ortsbezirk weniger als 50 Wähler ihre Stimme abgeben – diese Stimmen direkt von dem betreffenden Ortsbezirk auch gezählt werden. Die Stimmerkmittlung in dem Ortsbezirk erfolgt somit regulär, selbst wenn dort weniger als 50 Wähler ihre Stimmen abgegeben haben.

Für die anderen allgemeinen Kommunalwahlen (Wahl des Kreistages, Wahl der Stadtverordnetenversammlung) sowie bei der Direktwahl der Landrätin / des Landrates greift jedoch die Regelung des § 47 Abs. 2 KWO. Gleichartige Gesetzesänderungen wurden auch in der Landeswahlordnung sowie der Bundeswahlordnung neu mit aufgenommen.

Ergibt demnach die Feststellung, dass weniger als 50 Wähler ihre Stimmen abgegeben haben, ordnet der Wahlleiter an, dass der Wahlvorstand dieses Wahlbezirks (abgebender Wahlvorstand) die gefalteten Stimmzettel verpackt, versiegelt und das mit einer Inhaltsangabe versehene Paket zusammen mit einer Bescheinigung nach Abs. 1 und die Zahl der Wahlberechtigten aus dem beurkundeten Abschluss des Wählerverzeichnis dem Wahlvorstand eines bestimmten anderen Wahlbezirks des Wahlkreises (aufnehmender Wahlvorstand) zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich zu übergeben hat. Dies betrifft insbesondere den Wahlbezirk Bengendorf bei derzeit 45 Wahlberechtigten.

Am Wahlbezirk Bengendorf (abgebender Wahlvorstand) ist ein Hinweis anzubringen,

wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt. Der Transport der Wahlunterlagen erfolgt in Anwesenheit des Wahlvorstehers und des Schriftführers sowie eines weiteren Mitglieds des Wahlvorstandes. Der aufnehmende Wahlvorstand (hier Wölfershausen) verfährt entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 7 und 8 KWO.

Die Übergabe der Wahlunterlagen ist in den Wahlniederschriften des abgebenden und des aufnehmenden Wahlvorstandes zu vermerken; die Bescheinigung nach Satz 1 ist der Niederschrift des aufnehmenden Wahlvorstandes beizufügen.

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 7 und 8 KWO wird der Inhalt der Stimmzettelpakete (Kreistagswahl, Wahl zur Stadtverordnetenversammlung, Landratswahl) aus dem Ortsbezirk Bengendorf mit dem Inhalt der allgemeinen Wahlurne des Ortsbezirks Wölfershausen vermengt, und zusammen ausgezählt. Der Vorgang ist in der Wahlniederschrift zu vermerken.

Dadurch entfällt bei allen weiteren Wahlen, außer der Ortsbeiratswahl ein eigenständiges Ergebnis aus dem Ortsbezirk Bengendorf. Es erfolgt dann ein gemeinsames Ergebnis aus den Ortsbezirken Wölfershausen und Bengendorf.

Aufgrund der geänderten Gesetzeslage zum Schutz des Wahlgeheimnisses wird bei allen zukünftigen Wahlen (mit Ausnahme der Kommunalwahl) eine Zusammenlegung der Wahlbezirke Wölfershausen und Bengendorf vollzogen, da eine gesonderte Ergebnisfeststellung nicht mehr möglich ist.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund verweist zudem darauf, dass gleichwohl die Möglichkeit besteht, dass die betreffenden Ortsbezirke auch in der Hauptsatzung zu einem Ortsbezirk zusammengefasst werden können und damit ein großer Wahlbezirk gebildet wird. Dies setzt allerdings eine Hauptsatzungsänderung rechtzeitig vor einer Kommunalwahl voraus. Aufgrund der Vorschrift des § 6 Abs. 2 Satz 2 HGO ist dies jedoch nicht mehr möglich, da im letzten Jahr der Wahlzeit der Gemeindevertretung keine wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden sollen.

Im Ergebnis ist der Wahlbezirk Bengendorf bei der Kommunalwahl und der damit verbundenen Direktwahl der Landrätin/des Landrates, wenngleich auch unter erschwerten Ergebnisfeststellungen in einem anderen Wahlbezirk, beizubehalten, da anl. der Kommunalwahl 2021 auch ein Ortsbeirat in Bengendorf gewählt werden soll.

Ist ein Ortsbeirat zu wählen, muss der Ortsbezirk auch zwingend einen Wahlbezirk bilden. (§ 3 Abs. 3 KWG)

Der Verhandlungstermin im Rechtsstreit Stadt gg. einen ehemaligen Pächter der Badgastronomie ist nunmehr Pandemie-bedingt auf den 20. Oktober 2020 gelegt.

Aus dem Konjunkturpaket des Bundes mit dem Land Hessen erhält die Stadt Heringen (Werra) Gelder in Höhe von 847.874 Euro als Kompensation für entgangene Gewerbesteuern im Rahmen der Corona-Pandemie.

Der Magistrat hat beschlossen, dass die Stellungnahme der Stadt vom 28. Juni 2016 aufrecht erhalten bleibt und weiterhin keine Einwände zu den Zu- und Anfahrsstrecken bestehen bzgl. dem Antrag auf Zulassung der Zuwegung und Kabeltrasse zum geplanten Windpark Gaishecke, da von den vorgesehenen Zu- und Anfahrsstrecken für die Anlieferung der Bauteile und in denen die Kabeltrassen verlaufen, keine Wegeparzellen der Stadt sind.

Ein Antrag auf Nutzung des leerstehenden Badbistros für eine Familienfeier ist bei der Stadt eingegangen. Dieser wurde abgelehnt, da eine Trennung des Restaurantbereichs zum Bistrobereich schwierig ist und keine Gewährleistung des unbefugten Zutritts zum Bade- und Liegebereich des Bades möglich ist. Der Bürgermeister regt dennoch an, dieses Thema nicht aus den Augen zu verlieren, schließlich wäre es schade, wenn die Gastronomie gänzlich nicht mehr genutzt würde.

Im Zuge der mehrfach thematisierten Mineralisierung des TB Kleensee, musste dieser nun außer Betrieb genommen werden. Es wird ausdrücklich nur die Außerbetriebnahme und nicht die Aufgabe des Brunnens verfolgt. Insgesamt zeigt sich, dass die Millioneninvestition vor mehreren Jahren in diesem Bereich ohne Effekt war.

Die Festbetragskassenkredite, liquide Mittel, Kasseneinnahmereste, Kommunalkredite und Gewerbesteuer belaufen sich mit Stand per 31.07.2020 auf:

<b>Gesamtbetrag / Art</b>	<b>Betrag (€)</b>
Liquide Mittel / Kassenkredit	- 762.102,82
Kasseneinnahmereste	1.532.857,02
Kommunalkredite	57.684.971,18
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	1.446.784,33

Der Magistrat hat beschlossen, das Rathaus wg. Tätigkeit der Auszählungswahlvorstände infolge der am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahl in der Zeit vom 15. März 2021 bis 17. März 2021 für den regulären Dienstbetrieb vollständig zu schließen.

Der Magistrat hat zudem beschlossen, dass gegen den Sonderbetriebsplan zur Anlage einer Versickerungsanlage für anfallendes Niederschlagswasser mit einer Größe von ca. 6.500 qm in der Ortsbeschreibung „Kesselgraben“ durch die K+S Minerals and Agriculture GmbH keine Bedenken und Einwände bestehen, sofern gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen eingehalten werden.

Nachdem nun auch die Nachverhandlung mit den Firmen zur Senkung der Kosten bei der Felswandabsicherung in Widdershausen keinen Erfolg gebracht hat, muss nun ein neues Vergabeverfahren durchgeführt werden. Beim ersten Verfahren stellte sich heraus, dass das niedrigste Angebot die kalkulierten Kosten um ca. 97% übertroffen hatte. Es bleibt zu hoffen, dass die Kosten nun in einem neuen Verfahren niedriger werden.

Die Stadt hat der durch das Land Hessen veranlassten Stundung des Hessenkassenkredites im Rahmen der Pandemie widersprochen, um eine zusätzliche Belastung der Haushalte in den Folgejahren zu vermeiden.

**TOP 5: Bekanntgabe des Berichtes über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO; hier: 30.06.2020**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht über den Schuldenstand sowie die aktuelle Ergebnis- und Finanzrechnung zum 30.06.2020 an Hand des vorliegenden Berichtes zum Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 28 GemHVO zur Kenntnis.

## Teil B

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung betr. kooperative Sportentwicklungsplanung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg; hier: Vereinbarung zur Bildung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Anmerkung: Die Empfehlungen der Fachausschüsse werden bekanntgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg“ beizutreten. Der Magistrat wird beauftragt, den Beitritt zur kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kooperative Sportentwicklungsplanung im Landkreis Hersfeld-Rotenburg“ zu erklären und eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Die Stadt Heringen (Werra) empfiehlt dem Landkreis, einen Antrag auf Förderung gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der

interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) beim Land Hessen zu stellen und wird bei der Umsetzung mitwirken. Der Stadt Heringen (Werra) dürfen aus dem Beitritt über die bereitgestellten Mittel hinaus keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen. Generierte Fördermittel werden vollständig zur Finanzierung der in der Vereinbarung beschriebenen Aufgaben verwendet. Die Verwaltung der Mittel obliegt dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	-	1	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	8	-	-
CDU	4	-	-
SUMME	21	1	-

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. Umschichtung von Haushaltsermächtigung aus Vorjahren; hier: Budget Abwasserwirtschaft**

**Redner:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

**Anmerkung:** Die Empfehlung des Fachausschusses wird bekanntgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel für Ingenieurkosten, SiGeKO und Nebenleistungen in Höhe von ca. 25.000 € durch Umschichtung von Haushaltsermächtigungen des Produktsachkontos 53801.09620000 Projekt 813 (Abwasserwirtschaft, Infrastrukturanlagen im Bau - Leitungen, ST Lengers) zu Produktsachkonto 53801.09620000 Projekt 809 (Abwasserwirtschaft, Infrastrukturanlagen im Bau, ST Wölfershäusen) bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	1	-	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	6	-	2
CDU	4	-	-
SUMME	20	-	2

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wertstoffhof der Stadt Heringen (Werra)**

**Redner:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev, Marhold, Rost

**Anmerkung:** Die Empfehlungen der Fachausschüsse werden bekanntgegeben.

Die WGH-Fraktion stellt einen Antrag zum Tagesordnungspunkt. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist den Antrag zurück, da es sich bei dem Antrag um keinen Änderungsantrag im Sinne der Geschäftsordnung handelt und den wesentlichen Inhalt des Hauptantrages aufheben würde (vgl. § 16 Abs. 1 GO).



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wertstoffhof der Stadt Heringen (Werra) als Satzung. Die Satzung ist auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt am 01.10.2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	-	1	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	-	7	1
CDU	4	-	-
SUMME	13	8	1

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung betr. 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Heringen (Werra)**

**Redner:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost, Manfred Wenk, Bürgermeister Iliev

**Anmerkung:** Die Empfehlung des Fachausschusses wird bekanntgegeben.

Die GfH-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss über den Änderungsantrag der GfH-Fraktion:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der GfH-Fraktion ab.

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der GfH-Fraktion:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	7	1
GfH	1	-	-
fraktionslos	-	-	1
WGH	7	-	1
CDU	-	4	-
SUMME	8	11	3

**Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Heringen (Werra):**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Heringen (Werra) – i. V. mit der Umsatzsteuersenkung von 7 % auf 5 % - als Satzung. Die Satzung ist auszufertigen und

öffentlich bekanntzumachen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	1	-	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	7	-	1
CDU	4	-	-
SUMME	21	-	1

### **TOP 10: Beratung und Beschlussfassung betr. Neuwahl einer stellv. Schiedsperson (m/w/d) in Heringen (Werra)**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, AM Adam

### **Protokollnotizen:**

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass es zur Wahl des stellv. Schiedsmannes / der stellv. Schiedsfrau der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten gem. § 4 Abs. 1 HSchAG bedarf.
2. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass Frau Ute Marhold die Bewerbung vom 29.05.2020 zurückgezogen hat. Die Anzahl der vorliegenden Bewerbungen verringert sich somit auf zwei.
3. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt beruft Herrn AM Adam sowie Herrn VfW Hujo aus der Verwaltung zu Wahlhelfern.
4. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20.13 Uhr bis 20.21 Uhr für eine Pause.
5. Stadtverordneter Weigand (WGH-Fraktion) verlässt die Sitzung nach Abschluss des zweiten Wahlgangs um 20.30 Uhr. Die Anzahl der anwesenden Mitglieder verringert sich somit auf 21.

### **Erster Wahlgang:**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Stimmen</b>
Abgegebene Stimmen:	22
Gültig:	22
Ungültig:	0
Hebeler, Rainer:	10
Diebener, Klaus:	12

### **Zweiter Wahlgang:**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Stimmen</b>
Abgegebene Stimmen:	22
Gültig:	22
Ungültig:	0
Diebener, Klaus:	16
NEIN:	6

Die Stadtverordnetenversammlung wählt im zweiten Wahlgang Herrn Klaus Diebener mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zum stellv. Schiedsmann der Stadt Heringen (Werra).

**TOP 11: Beratung und Beschlussfassung betr. Verwaltungsvereinbarung für Radwegeverlegung parallel der L 3172 im ST Leimbach mit Hessen Mobil; hier: Abschluss der Vereinbarung bzgl. Kostentragung und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

**Redner:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev, Marhold

**Anmerkung:** Die Empfehlung des Fachausschusses wird bekanntgegeben.

**Protokollnotiz:** Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Marhold übernimmt den Vorsitz in der Zeit von 20.54 Uhr bis 20.56 Uhr.

Die WGH-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt.

**Beschluss über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion:**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der WGH-Fraktion ab.

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der WGH-Fraktion:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	8	-
GfH	1	-	-
fraktionslos	-	1	-
WGH	6	-	1
CDU	-	4	-
SUMME	7	13	1

**Beschluss über die Verwaltungsvereinbarung für Radwegeverlegung parallel der L 3172 im ST Leimbach mit Hessen Mobil:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- der Verwaltungsvereinbarung mit Hessen Mobil zur Verlegung des Radweges parallel zur L 3172 im ST Leimbach zuzustimmen und
- die benötigten Haushaltsmittel für die Planung außerplanmäßig in Höhe von 79.300,00 € auf das neu anzulegende Projekt im Produktsachkonto 57501.09510000 (Tourismus, Anlagen im Bau – Hochbau, Projekt Verlegung Radweg) im Haushalt 2020 bereitzustellen.
- die Übernahme der Planungskosten durch Hessen Mobil in Höhe von 79.300,00 € als außerplanmäßige Einzahlung auf dem PSK 57501.36410000 (Tourismus, Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land, Projekt Verlegung Radweg) im Haushalt 2020 einzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden auf dem PSK 57501.09510000 (Tourismus, Anlagen im Bau – Hochbau, Projekt Verlegung Radweg) die Baukosten in Höhe von 780.700,00 € eingestellt. Als Gegenfinanzierung werden auf dem PSK 57501.36410000 (Tourismus, Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen für Investitionen vom Land, Projekt Verlegung Radweg) 780.700,00 € eingestellt. Für alle der Stadt entstehenden Kosten und Aufwendungen (Verwaltungs- und Planungskosten) erhält die Stadt von der Straßenbauverwaltung einen Pauschalbetrag in Höhe von 17 % der Herstellungskosten (brutto). Dadurch sollten die Planungskosten vollständig abgedeckt sein. Die Erstattung der Verwaltungs- und Planungskosten erfolgt durch die Straßenbauverwaltung auf Aufforderung der Stadt nach Abschluss der einzelnen Planungsstufen. Der hergestellte Radweg, parallel zur L 3172, bleibt im Eigentum bzw. der Baulast der Stadt. Für die Baudurchführung wird ggf. eine gesonderte

Vereinbarung geschlossen. Die Straßenbauverwaltung trägt die erforderlichen Kosten für den Ausbau von Wegen zur Entflechtung des Radverkehrs. Dies umfasst neben den Baukosten auch die ggf. anfallenden Kosten für den Grunderwerb und die Kosten für die erstmalige Beschilderung.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	-	1	-
fraktionslos	1	-	-
WGH	1	-	6
CDU	4	-	-
SUMME	14	1	6

**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung betr. Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung; hier: Schaltzeitenverlängerung der Halbnachtleuchten**

**Redner:** Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

**Anmerkung:** Die Empfehlung des Fachausschusses wird bekanntgegeben.

**Protokollnotiz:** Stadtverordneter Mötzing (WGH-Fraktion) verlässt die Sitzung um 21.00 Uhr und nimmt somit nicht an der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil. Die Anzahl der anwesenden Mitglieder verringert sich somit auf 20.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderungen bei den Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung ab 01.09.2020:

1. **Betrieb der Halbnachtleuchten: Montag bis Sonntag** (ALT: Montag bis Freitag)
2. **Schaltzeiten: 23:00 Uhr AUS und 05:00 UHR EIN** (ALT: 23:00 Uhr AUS und 06:30 UHR EIN)

**Finanzierung:**

1. Die geschätzten Mehrkosten für den Bezug von elektrischer Energie in Höhe von ca. 14.400 €/Jahr sind, soweit möglich, durch den Austausch von noch im Netz befindlichen HQL-Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel zu reduzieren.
2. Der Mehraufwand an Energiekosten ist im Haushaltsjahr 2020, soweit möglich, im Rahmen der Budgetdeckung des Produktes 54101 „Gemeindestraßen und Feldwege“ zu kompensieren.
3. Der Haushaltsansatz ist im Haushaltsjahr 2021 auf dem Produktsachkonto 54101.60510000 (Gemeindestraßen und Feldwege, Strom) um 15.000 € zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	8	-	-
GfH	-	-	1
fraktionslos	1	-	-
WGH	3	1	2
CDU	3	-	1
SUMME	15	1	4

**TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Mittelumschichtung ST Herfa, 50. BA, Teil E, Am Biegenrain und Schulweg, Kanal-, Stützwand-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Mittelumschichtung innerhalb des Projekts vom Kanalbau in den Straßenbau**

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Anmerkung: Die Empfehlung des Fachausschusses wird bekanntgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Mittelumschichtung in Höhe von 100.000,00 € von der Kanalbaumaßnahme in die Straßenbaumaßnahme aus Haushaltsermächtigungen vom Produktsachkonto 53801.09620000 Projekt 822 (Abwasserbeseitigung, Infrastrukturanlagen im Bau, 50. BA Kanalerneuerung laut EKVO ST Herfa) auf das Produktsachkonto 54101.09620000 Projekt 502 (Gemeindestraßen und Feldwege, Infrastrukturanlagen im Bau, Tiefbau, Am Biegenrain).

**Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	<b>8</b>	-	-
GfH	<b>1</b>	-	-
fraktionslos	<b>1</b>	-	-
WGH	<b>6</b>	-	-
CDU	<b>4</b>	-	-
SUMME	<b>20</b>	-	-

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt schließt die Sitzung um 21.08 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2020 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.